



Niederschrift über die 28. Sitzung des Marktgemeinderates am 21.09.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2016
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für September 2016 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Termine im Herbst 2016
- 3.3 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth
- 3.4 Feldkreuzeinweihung Dieffenbrunnerstraße
- 4 Antrag des Waldkindergartens Markt Indersdorf e.V. „Die Eichhörnchenbande“ auf Kostenübernahme eines neuen Aufenthalts- und Materialwagens
- 5 Abwasserbeseitigung Gemeinde Schwabhausen; Ortsteile Arnbach und Hirtlbach (Markt Markt Indersdorf); Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
- 6 Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen Ringstraße;
Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Satzungsbeschluss nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - öffentliche Auslegung;
Billigung der Abwägung durch den Bauausschuss und anschließender Satzungsbeschluss
- 7 Erschließung des Baugebietes Am Wirtsberg in Ainhofen;
Änderungen bei der Ausführung des Fahrbahnbelages
- 8 Sachlicher Teilflächennutzungsplan, Konzentrationsfläche Windkraftanlagen der Landkreismunicipalitäten Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Markt Markt Indersdorf, Karlsfeld, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen,

Sulzemoos, Vierkirchen und der großen Kreisstadt Dachau

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2016Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.07.2016 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.07.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 27.07.2016**TOP 21 Vergaben;
Staatsstraße 2050 (Dachauer Straße) in Markt Indersdorf;
Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050 / Gewerbe-
straße am Gewerbegebiet Markt Indersdorf;
Ausschreibung der Arbeiten zur Gestaltung der Kreisverkehrsinnenfläche**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag an die mindestbietende Fa. Auernhammer aus Markt Indersdorf zum geprüften Angebotspreis von 35.337,94 € (brutto) zu erteilen.

**TOP 21.1 Ersatzneubau Brücke über den Rothbach, nahe Klosterweg,
Gemarkung Ried
Ingenieurleistungen für Objekt- und Tragwerksplanung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen der Objekt und Tragwerksplanung derzeit nicht vergeben werden. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, einen Vergabevorschlag mit max. 50.000,00 € Kostenaufwand auszuarbeiten und diesen in einer der nächsten Sitzungen erneut vorzulegen.

**TOP 21.2 Abwasseranlage Markt Indersdorf, Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Bauabschnitt 2A;
Erneuerung Mechanische Abwasserreinigung
Los 2 Elektrotechnische Ausrüstung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Jung & Metzker die Firma Elektrotechnik Kiefl aus Chamerau zum Angebotspreis von 45.8314,66 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

**TOP 21.3 Abwasseranlage Markt Indersdorf; Instandsetzung und Erweiterung des Pumpwerk „Gut Häusern“ nach Unfall Schaden;
Gewerk: Elektrotechnische Ausrüstung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Jung & Metzker die Firma Scherer Elektroanlagen GmbH, 86511 Schmiechen, zum geprüften Angebotspreis von 29.301,10 € brutto zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

**TOP 21.4 Neubau des Fußweges zwischen Ludwig-Thoma-Straße und Marienplatz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 62 Klosterbräu Areal-West;
Vergabe der Bauarbeiten**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Vorsitzenden nach entsprechender Überprüfung zur Auftragsvergabe an die Firma KUTTER GmbH, Bad Wörrishofen. Der Gesamtpreis darf dann maximal 50.000,00 € (brutto) betragen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für September 2016 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 08/2016

	EUR
Steuererstattungen	16.500,00
FFW Indf., Mobiler Großventilator	42.000,00
FFW Ndr., Schutzkleidung	13.000,00

Bayernwerk, Neubau 12 Brennstellen Ludwig-Thoma-Str.	18.500,00
versch. KiTa's, kindbezogene Förderung Abrechnung 2015	180.800,00
Projekt Glasfaser, Tiefbauarbeiten (Mehraufwand)	345.800,00
1. AZ Ing.-Leistung, BPlan Nr. 76 Bahnhof Ost	11.200,00
	<hr/>
	627.800,00
	<hr/> <hr/>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 08/2016**EUR**

Steuereinnahmen	17.800,00
Glasfaser Pacht 07/2016	19.300,00
Kanalanschlussbeitrag	59.500,00
	<hr/>
	96.600,00
	<hr/> <hr/>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 08/2016**EUR**

Dichtheitsprüfung Kanal Langenpettenbach	12.600,00
KLA Indf., Elektrotechnik	10.000,00
KLA Indf., AZ Anlagentechnik	114.000,00
KLA Indf., Bautechnik	29.100,00
IB, Honorar Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Ndr.	23.000,00
	<hr/>
	188.700,00
	<hr/> <hr/>

1. Kontostände zum 31.08.2016**EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	90.200,00
Girokonto, Volksbank Dachau	19.600,00
Cashkonto	1.390.000,00
Gesamt:	<hr/>
	1.499.800,00
	<hr/> <hr/>

Kontostand der Rücklage 08/2016

1.321.900,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.09.2016

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Kanalinspektion MW-Kanal, SR Maroldstraße	ca.	40.400,00
Neubau Spielplatz Ndr., Spielgeräte	02.09.2016	9.700,00
Kindergarten Langenpettenbach, Malerarbeiten	05.09.2016	12.500,00
Dichtheitsprüfung Kanal Langenpettenbach	05.09.2016	11.600,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 08/2016	07.09.2016	41.700,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage 2015	15.09.2016	31.200,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	44.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Projekt Glasfaser, Tiefbauarbeiten	ca.	790.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 09/2016	26.09.2016	345.100,00
Sozialversicherungsbeiträge 09/2016	28.09.2016/ca.	78.000,00
Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastr. Indersdorf	30.09.2016	29.700,00
Gehalt 09/2016	30.09.2016/ca.	141.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 09/2016	30.09.2016/ca.	15.000,00
		<hr/>
		1.826.900,00
		<hr/> <hr/>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.09.2016

Miete/Abbucher	01.09.2016	4.300,00
Gewerbsteuer/Abbucher	05.09.2016	10.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	08.09.-28.09.16	19.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	01.09.-28.09.16	13.500,00
Schlüsselzuweisung 3. Quartal 2016	15.09.2016	284.400,00
Standesamtsumlage 3. Quartal 2016	15.09.2016	20.500,00
Investitionspauschale 2016	20.09.2016	69.000,00
KiTagebühren/Abbucher	15.09.2016/ca.	36.000,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
Glasfaser, Pacht 08/2016	ca.	19.300,00
FA, Umsatzsteuererst. Breitband u. Photovoltaik 08/2016	ca.	110.000,00
Kanalanschlussbeiträge	ca.	15.000,00
Landkreis Dachau, Zuschuss Mobiler Großventilator FFW Indersdorf	ca.	10.700,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	18.000,00
Kreditaufnahme Breitbandausbau		1.000.000,00
		<u>1.638.800,00</u>

Abgleich zum 31.08.2016

erwartete Zahlungseingänge bis 30.09.2016	1.638.800,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>1.499.800,00</u>
	3.138.600,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.09.2016	<u>1.826.900,00</u>
	1.311.700,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2016	<u>1.311.700,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat September 2016 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Termine im Herbst 2016Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Herbst 2016 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Donnerstag, 20.10. Schneiderturm, Kloster Indersdorf
- Donnerstag, 27.10. Gebäude des Jugendfreizeitgeländes, Ainhofen

Zusätzlich finden am

- Donnerstag, 13.10. erstmalig die jährliche Bürgerehrung um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal
- Donnerstag, 10.11. eine Jungbürgerversammlung um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal

- Donnerstag, 24.11. ein Neubürgerempfang
um 19.00 Uhr im Gasthaus Doll, Ried

statt.

Voraussichtlich findet die Feldkreuzeinweihung in der Dieffenbrunnerstraße am 09.10.2016 statt.

TOP 3.3 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.08.2016 teilte die Firma ZFT Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Mühlau mit, dass das bestellte TSF-W nicht fristgemäß zum vereinbarten Liefertermin übergeben werden kann. Die Auslieferung sollte in der KW 38-39 stattfinden.

Die Übergabe des Fahrzeuges ist nun für April 2017 eingeplant.

Die Geschäftsleitung der Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG entschuldigte sich für die Verzögerung der Auslieferung, ebenso wie die mangelhafte Informationsweitergabe und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und hofft auf Nachsicht.

Mit Schreiben vom 30.08.2016 wiesen wir die Fa. Ziegler auf die damit fällige Konventionalstrafe hin.

TOP 3.4 Feldkreuzeinweihung Dieffenbrunnerstraße

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Sonntag, den 09.10.2016 um ca. 10.00 Uhr die Feldkreuzeinweihung an der Dieffenbrunnerstraße stattfindet.

TOP 4 Antrag des Waldkindergartens Markt Indersdorf e.V. „Die Eichhörnchenbande“ auf Kostenübernahme eines neuen Aufenthalts- und Materialwagens

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.09.2016 beantragt der Waldkindergarten Markt Indersdorf e.V. „Die Eichhörnchenbande“ die Kostenübernahme für einen neuen Aufenthalts- und Materialwagens.

Der Waldkindergarten ist derzeit voll belegt und der Aufenthaltswagen reicht nicht mehr aus, um z. B. Vorschularbeit neben dem normalen Kindergartenalltag in Ruhe durchzuführen. Darüber hinaus wird ab September eine zweite Waldspielgruppe mit Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren starten, die vor allem im Winter einen Rückzugsort benötigen, um z. B. Brotzeit zu machen.

Zusätzlich befindet sich ein kleiner, alter Bauwagen, der bisher nur zur Lagerung von Spiel- und Gebrauchsmaterialien genutzt werden kann, im Waldkindergarten. Dieser ist witterungsbedingt in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden.

Als Ersatz soll ein kombinierter Aufenthalts- und Materialwagen neu angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich 28.619,50 €. Dem Markt liegt hierzu ein Angebot von einem bereits bewährten Bauwagenhersteller Martens Forsttechnik vor. Die sicherheitstechnischen Fragen wurden im vorab bereits abgeklärt. Ebenso erfolgt derzeit die baurechtliche Prüfung.

Mit Beschluss vom 04.03.2013 wurde der Waldkindergarten mit der Übernahme der Anschaffungs-, Installations- und Abnahmekosten für eine neue Gasheizung in Höhe von 2.004,27 € sowie die Abnahmekosten durch den Kaminkehrer letztmalig unterstützt. Ebenso erfolgte mit Beschluss vom 31.05.2016 die Kostenübernahme für drei Kindergartenklapptische und sechs Kindergartenstapelbänke in Höhe von 1.806,62 €.

Im Haushalt 2016 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Kosten für den neuen Aufenthalts- und Materialwagen in Höhe von 28.619,50 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Abwasserbeseitigung Gemeinde Schwabhausen; Ortsteile Arnbach und Hirtlbach (Markt Markt Indersdorf); Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits bekannt ist, soll die Kläranlage in Arnbach stillgelegt werden. Die Abwässer aus den Ortsteilen Arnbach (Gemeinde Schwabhausen) und Hirtlbach (Markt Indersdorf) sollen zukünftig über eine Druckleitung zur Kläranlage Markt Indersdorf geleitet werden. Für die Planungen hat die Gemeinde Schwabhausen das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach beauftragt. Teile davon wurden bereits in der 75. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.03.2014 vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat der Markt zusammen mit der Gemeinde Schwabhausen, den jeweiligen Ingenieurbüros und Herrn Rechtsanwalt Gress aus München in mehreren gemeinsamen Gesprächen eine Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung ausgearbeitet. Die Zweckvereinbarung beinhaltet die Regelung der Einleitung und Entsorgung der anfallenden häuslichen Abwässer in das Netz der Kläranlage des Marktes.

Im Einzelnen werden die Art und Einleitung der Abwässer, die Menge und Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers, die erforderlichen Messungen, die Haftung und Kündigungstatbestände geregelt.

Des Weiteren wird von der Gemeinde Schwabhausen an den Markt für den Anschluss an die Kläranlage (einschließlich allem hierzu beweglichem und unbeweglichem Vermögen) ein einmaliger Baubetrag in Höhe von 745.891 € entrichtet.

Die Zusammensetzung dieses Betrages ergibt sich aus der Anlage 1 der Zweckvereinbarung.

Als Benutzungsentgelt wird für die ersten fünf Jahre ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zweckvereinbarung ein Preis von 0,66 €/cbm vereinbart.

Die anschließenden Kalkulationszeiträume umfassen jeweils drei Jahre. Die erste Neukalkulation des Benutzungsentgeltes erfolgt zum Jahr 2021.

Bisher wurde das Abwasser des Marktes für den Ortsteil Hirtlbach von der Gemeinde Schwabhausen übernommen und in der Kläranlage Arnbach geklärt.

Die ursprüngliche Zweckvereinbarung wird dann mit dem tatsächlichen Anschluss des Kanalnetzes des Ortsteils Arnbach sowie des Ortsteils Hirtlbach an die ausgebaute Kläranlage des Marktes aufgehoben.

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, der vorgelegten Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Die Zweckvereinbarung wird bis zur Sitzung ins RIS eingestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung zuzustimmen. Der 1. Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 6 Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen Ringstraße; Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Satzungsbeschluss nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - öffentliche Auslegung; Billigung der Abwägung durch den Bauausschuss und anschließender Satzungsbeschluss

MGR Lachner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

In der 28. Sitzung des Bauausschusses Markt Indersdorf am 08.08.2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 einstimmig (8 : 0) folgender Beschluss gefasst:

„...“

Der Bauausschuss hat die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und abgewogen. Es ergeben sich (geringfügige) Änderungen und Ergänzungen in der Planung gegenüber der Planfassung vom 20.04.2016, die Grundzüge der Planung werden durch diese geringfügigen Änderungen und Ergänzungen nicht berührt. Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist daher nicht erforderlich.

Die Planer werden daher beauftragt, die heute beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen in die Planfassung einzuarbeiten. Die geänderte Planung trägt dann das Plandatum 08.08.2016. Die Bezeichnung der Planung soll nunmehr lauten:

„5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen Ringstraße“

Nach Vorliegen der überarbeiteten Planung soll der Vorgang samt der heutigen Abwägung dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, der Abwägung zuzustimmen und diese durch Beschluss zu bestätigen. Weiterhin wird dem Marktgemeinderat empfohlen, den Bebauungsplanentwurf in der Fassung der heutigen Beschlussfassung und Billigung (08.08.2016) als Satzung zu beschließen.

...“

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird, wegen des Sachverhalts und der Anlagen, inhaltlich verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren nach § 13a i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung) sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 28. Sitzung des Bauausschusses am 08.08.2016 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu Eigen. Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen Ringstraße in der Fassung vom 08.08.2016 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen Ringstraße in der Fassung vom 08.08.2016 durch Ausfertigung der Satzung und ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Erschließung des Baugebietes Am Wirtsberg in Ainhofen; Änderungen bei der Ausführung des Fahrbahnbelages

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung gibt bekannt, dass es bei der Ausführung der Erschließung im Baugebiet Am Wirtsberg in der Ortsmitte von Ainhofen bei der Ausführung des Fahrbahnbelages zu einer Änderung kommt. Der Planer des Erschließungsträgers teilte hierzu dem Markt am 18.08.2016 mit:

„...“

ich möchte Sie informieren, dass wir den zuletzt geplanten und auch von der Gemeinde freigegebenen Pflasterbelag der neuen Erschließungsstraße in Ainhofen (Baugebiet RS-Hausbau) nun doch nicht ausführen werden, sondern den ursprünglich vorgesehenen Asphaltbelag vorsehen.

In Vorbereitung der Pflasterarbeiten wurden sowohl der Hersteller der Platten wie auch der ausführende Betrieb nach Vorlage der endgültigen Planung hierzu befragt und um entsprechende Einschätzung gebeten. Von beiden Seiten wurden Bedenken hinsichtlich der Haltbarkeit im Bezug auf die Gefällesituation des Straßenverlaufes angezeigt, welche nicht auszuräumen sind. Im Bereich des Straßengefälles kann es in der Nutzung zum Verschieben der Platten speziell durch Bremseinwirkung kommen, so dass sich die Plattenfugen unkontrolliert verschieben und durch kippende Platten „Überzähne“ entstehen können.

Wir sind daher im Interesse der langfristigen Haltbarkeit zu dem Entschluss gelangt, einen 2-schichtigen Asphaltbelag einzubauen, wobei zunächst die Tragschicht, und in 2017 nach Abschluss der Bauarbeiten die Deckschicht aufgebracht wird.

Ich hoffe, das liegt auch im Interesse der Gemeinde und es besteht hierzu Einverständnis. Geben Sie mir noch mal kurz Bescheid, da wir dann zum Zeitpunkt der Übergabe der Straße nur die Tragschicht eingebaut haben. Die Deckschicht würde dann als Restleistung im Abnahmeprotokoll vermerkt.

...“

Die Verwaltung hat diese Bauweise mit folgendem Hinweis auf dem Verwaltungsweg freigegeben:

„...“

Mit der Änderung des Fahrbahnbelages –Ausführung in 2-lagiger Asphaltbauweise- sind wir grundsätzlich einverstanden, weil dies auch dem Stand der Technik entspricht. Bitte beachten Sie jedoch bei der Planung der Ausführung der Entwässerung, dass hier durch die vollständig geschlossene Decke (Entfall der Fugen) ggf. andere Abflussbeiwerte anzunehmen sind als bei einem Pflasterbelag. In der Regel dürfte der Unterschied, da die Fugenbreite ≤ 10 mm, marginal sein, jedoch soll der Nachweis erfolgen, dass die Straßenentwässerung ausreichend ist.
...“

Der Entscheidung zugrunde gelegt wurde der Umstand, dass die Straße nach Abnahme öffentlich wird und daher auch in die Unterhaltslast des Marktes übergeht. Die Verwaltung ist hier gehalten, jegliche Zweifel an der Haltbarkeit von öffentlichen Bauwerken auszuräumen. Der konventionellen Bauweise mit Asphalt konnte daher auf jedem Fall zugestimmt werden. Wegen des zeitlichen Verlaufs musste die Entscheidung bereits vor der Sitzung getroffen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, der geänderten Ausführung des Fahrbahnbelages, Asphaltbelag statt Pflasterbelag, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 8 Sachlicher Teilflächennutzungsplan, Konzentrationsfläche Windkraftanlagen der Landkreismunicipalitäten Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Markt Markt Indersdorf, Karlsfeld, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen und der großen Kreisstadt Dachau

Sach- und Rechtslage:

Vorab verliest der Vorsitzende den am 19.09.2016 eingegangenen Antrag des MGR Böck für die SPD Fraktion:

„ ... Nachdem schon mehrere Gemeinden aus dem gemeinsamen Windkraftflächennutzungsplan ausgestiegen sind, erscheint eine Weiterführung wenig sinnvoll. Wenn wir es aber mit den fest vereinbarten Klimazielen ernst meinen und im Jahr 2040 auf Atomkraft und fossile Brennstoffe komplett verzichten möchten, müssen wir trotz 10-H-Regelung intensiv nach weiteren Standorten für Windräder suchen. Ein intelligenter Mix aus Freiflächensolaranlagen, Wasser- und Windkraft, ergänzt durch Biogasanlagen ist das richtige Konzept. Im Gemeindebereich des Marktes gibt es schon Solaranlagen, Wasserkraft und Biogasanlagen, also benötigen wir noch Windkraftanlagen. Lasst uns die Erkenntnisse aus dem Flächennutzungsplan verwenden und in den geeigneten Bereichen die Planungen für Windkraftanlagen unterstützen. Das Windkraft in unseren Bereichen funktioniert zeigt das Windrad in Kammerberg. Dort wird eine jährliche Leistung von 6,2 Mio kWh pro Jahr erwartet. Mitte des Jahres hat das Windrad aber bereits 4,77 Mio. kWh „geerntet“. Die 6,2 Mio kWh entsprechen etwa dem Strombedarf von 4000 Personen.

1. Antrag:

Durch den gemeinsamen Windkraft-Flächennutzungsplan haben wir Bereiche im Gemeindegebiet in denen nach den vorgegebenen Kriterien Windkraftanlagen machbar sind. Durch die 10H-Regel werden die Ergebnisse nicht verändert. Deshalb beantragen wir, mit den erstellten Daten einen Windkraftflächennutzungsplan für die Gemeinde zu erstellen, damit der Bau von Windkraftanlagen gefördert wird.

2. Antrag

Der Markt soll eine Bürgergenossenschaft initiieren oder eine bestehende Bürgergenossenschaft unterstützen, damit in den in der Planung genannten Bereichen Windkraftanlagen mit Unterstützung der Bür-

ger gebaut werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung ... „

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag bereits mit dem vorliegenden TOP behandelt werden soll, dies wurde in der Vorberatung zur MGR Sitzung mehrheitlich so festgelegt.

Der Markt stellt das Verfahren, für das gesamte Gemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen gem. §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 2 b und 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, ein.

Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft sollte zusammen mit den Landkreismunicipalitäten Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Karlsfeld, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen, dem Markt Altomünster und der großen Kreisstadt Dachau aufgestellt werden.

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Regelung in § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Art. 82 sowie der Einführung der 10-fachen Höhe als Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile –sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Weiterführung des Verfahrens als nicht mehr notwendig erachtet, da die angestrebte Steuerung der Windkraftanlagen nun durch geltende Rechtslage auf Landes- und Bundesebene überlagert wird.

Die Fachstellen des Landratsamtes Dachau empfehlen daher den an der Planung beteiligten Gemeinden, das Verfahren einzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes Windkraft aus den genannten Gründen in der Sachverhaltsdarstellung für den Bereich des Marktes eingestellt wird.

Alternative Energien werden weiterhin vom Markt verfolgt. Bei ernstzunehmenden Interessenten wird sich der Markt erneut mit den notwendigen Planungen befassen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 29.09.2016

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung